

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011

Bebauung des ehemaligen Prämeta-Geländes in Köln-Ostheim; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2011; TOP 9.2.3

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen sind auf dem ehemaligen Prämeta-Gelände bzw. auf den beiden Grundstücken im Hinterland der Ostheimer Straße in Köln-Ostheim geplant?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell geplant und in Ausführung befindlich ist auf einem Teil des ehemaligen sogenannten „Prämeta-Gelände“ die Errichtung eines Discounters, eines Backshops und eines Parkplatzes. Bezüglich dieses aktuellen Bauvorhabens sind dieser Mitteilung als Anlagen 1-4 diverse Planunterlagen beigelegt.

Ferner wurde ein Vorbescheid zur Errichtung einer Wohnbebauung auf der Teilfläche in Richtung des Grundstückes Rösrather Str. 48 -unmittelbar neben der Bahntrasse- beantragt, jedoch aufgrund planungsrechtlicher Verstöße abgelehnt. Gegen diese Ablehnung ist nun Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben worden.

Zuvor ist für diese Teilfläche in 2009 ein Vorbescheid zur Klärung des Planungsrechts für ein Büro- und Geschäftshaus erteilt worden. Angesichts der mit der aktuellen Klage verfolgten Planung einer Wohnbebauung dürfte offen sein, ob die ältere Planung in die für eine Bebauung erforderliche Beantragung einer Baugenehmigung umgesetzt würde.

Frage 2:

Wie erfolgt die verkehrliche Erschließung zu diesem Bauvorhaben?

Antwort der Verwaltung:

Die verkehrliche Erschließung für das Projekt Discounter incl. Backshop erfolgt für den PKW-Besucherverkehr hinsichtlich An- und Abfahrt und für die LKW-Anfahrt über die Rösrather Str. auf einer durch Abriss des Gebäudes Rösrather Str. 64 vor allem hergestellten Zuwegung zwischen den Grundstücken Rösrather Str. 62 und 66.

Die LKW-Abfahrt erfolgt dagegen über die unmittelbar angrenzende Teilfläche des Grundstücks zum Hardtgenbuscher Kirchweg hin.

Ergänzend ist festzuhalten, dass der aktuellen Baugenehmigung eine Bauplanung mit fast identischem Nutzungsinhalt vorangegangen war. Über den vorangegangenen, erstmaligen Verkaufsstättenbauantrag hat die Bezirksvertretung Kalk im Rahmen einer Anfragebeantwortung am 24.01.2008 Kenntnis erhalten. Dieses (vorangegangene) Verfahren ist letztlich formal nicht zur Ausführung ge-

langt, sondern die mit Anlagen heute vorgestellte Version.